



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Sozial- und Kulturausschusses

am 25.06.2020 im Stiftskeller in Weinstadt-Beutelsbach

Beginn: 19:18 Uhr, Ende: 21:07 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt

Herr Ernst Häcker

Herr Jens Häcker

Herr Uwe Hoffmann

Herr Michael Koch

Frau Daniela Mayenburg

Frau Denise Nitsch

Frau Dr. Annette Rebmann

Frau Ina Steiner

Schriftführer

Frau Nicole Lederer

Außerdem anwesend

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Samuel Herbrich

Öffentliche Tagesordnung

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | Bericht des Jugendgemeinderats | BU Nr. 123/2020 |
| 2. | Bericht des Stadtseniorenrats | BU Nr. 126/2020 |
| 3. | Bericht der Integrationsbeauftragten | BU Nr. 122/2020 |
| 4. | Integrationsverein Weinstadt: Fortführung der Pauschalförderung | BU Nr. 119/2020 |
| 5. | Änderung der Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt zur Anpassung der Verpflegungsgebühren (Vorberatung) | BU Nr. 127/2020 |
| 6. | Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes | |
| 6.1. | Kita-Gebührenregelung während Zeiten mit (erweiterter) Notbetreuung | |
| 6.2. | Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen in Weinstadt | |

1. Bericht des Jugendgemeinderats

BU Nr. 123/2020

Herr Schackert, Vorsitzender des Jugendgemeinderats, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Er stellt die einzelnen Themengebiete vor, in welchen der Jugendgemeinderat tätig ist. Er geht auf einzelne Projekte ein, die von den Arbeitsgruppen des Jugendgemeinderats verfolgt werden.

Oberbürgermeister Scharmann gratuliert Herrn Schackert zu seinem Amt und lobt die Arbeit des Jugendgemeinderats.

Stadtrat Jens Häcker dankt für den Vortrag. Er fragt nach mehr Informationen zu den Sprayflächen, die der Jugendgemeinderat in der Stadt etablieren will. Herr Schackert erläutert, dass es auf Grund der Corona-Maßnahmen derzeit schwierig sei, die legalen Sprayflächen publik zu machen, darum wolle man diese erst nach den Sommerferien etablieren und durch einen Profi publik machen. Weiter zählt er auf, wo sich die Sprayflächen später befinden könnten. Ein entsprechender Antrag werde diesbezüglich im Gemeinderat noch gestellt.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, es sei gewünscht, dass gezielt auf dafür vorgesehene Flächen gesprayt werde. Dadurch wolle man dieses Hobby sozusagen legalisieren und erhoffe sich gleichzeitig, dass andere Flächen verschont werden.

Stadträtin Dr. Rebmann möchte genauer wissen, welches Ziel der Jugendgemeinderat damit verfolge, die Bahnhöfe attraktiver zu machen. Herr Schackert erläutert, das Ziel sei die Einrichtung von WLAN-Hotspots an den Bahnhöfen. Man erhoffe sich von frei zugänglichem WLAN, dass der ÖPNV attraktiver werde. Das Bedürfnis sei da, da sich die Bahnnutzer ja während der Wartezeiten für längere Zeit im Bereich des Bahnhofs aufhalten würden. Jedoch sei derzeit noch nicht geklärt, in wie fern die Einrichtung von WLAN an den Bahnhöfen überhaupt möglich sei, da die Bahnhöfe sich im Eigentum der Deutschen Bahn befänden.

Auf Nachfrage von Stadtrat Ernst Häcker erklärt Herr Schackert, dass die Sprayflächen der Aufenthaltsqualität dienen sollen. Man hoffe, dass andere Flächen verschont bleiben, indem gezielt eine Fläche angeboten werde, die besprayt werden dürfe. Sprayer müsse man als Künstler betrachten, die ihre Kunstwerke ständig erneuern beziehungsweise übermalen würden. Daher sei es nicht geplant, eine große Fläche mit einem auf Dauer angelegten bleibenden Kunstwerk zur Verfügung zu stellen. Herr Schackert erklärt auf Nachfrage von Stadträtin Mayenburg, dass an dem kommunalpolitischen Planspiel jährlich Schüler aus allen Schulen Weinstadts im Alter von dreizehn bis fünfzehn Jahren teilnehmen sollen, um so das jugendpolitische Engagement nachhaltig zu fördern. Sollte sich aus dieser Idee ein jährlich wiederkehrendes Event entwickeln, wäre das sicherlich eine gute Sache.

Stadtrat Jens Häcker möchte genauer wissen, wie die Ausstattung der Grillstellen mit Holz aussehen soll und wie sichergestellt werde, dass das Holz nicht anderweitig benutzt werde. Herr Schackert führt an, dass man aus Kosten- und Effizienzgründen keine Holzscheite dort bereitstellen wolle. Momentan sei der Ansatz, die Stadtgärtnerei zu bitten, ihre brennbaren Abfälle an den Grillstellen abzuladen, die dann zum Anfeuern verwendet werden könnten.

Abschließend dankt Oberbürgermeister Scharmann Herrn Schackert und den anderen Jugendgemeinderäten. Er hoffe weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit mit dem Jugendgemeinderat.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme durch das Gremium fest.

2. Bericht des Stadtseniorenrats

BU Nr. 126/2020

Frau Bühl, Vorstandssprecherin des StadtSeniorenRats , hält den Sachvortrag in welchem sie unter anderem die Tätigkeitsgebiete des StadtSeniorenRates erläutert. Zudem gibt sie einen Rückblick über erfolgte Aktivitäten des Stadtseniorenrates im Jahr 2019 und erläutert den von der Corona-Pandemie geprägten Sachstand zum Jahr 2020. Des Weiteren spricht Frau Bühl in ihrem Vortrag die teilweise schwierige Wohnsituation für Senioren an.

Oberbürgermeister Scharmann dankt Frau Bühl für den Vortrag. Weiter fährt er fort, er finde es schade, dass dieses Jahr von der Corona-Pandemie geprägt sei, jedoch gehörten Senioren nun mal zur Hochrisikogruppe. Es sei auf eine Normalisierung und Stabilisierung der Lage zu hoffen. Auch finanziell habe die Corona-Pandemie ihre Spuren im gesamten städtischen Haushalt hinterlassen. So seien die Auswirkungen der Pandemie auf dem Konto des StadtSeniorenRates, wie von Frau Bühl dargestellt, keine Ausnahme.

Stadträtin Dr. Rebmann ist der Ansicht, dass neue Wohnformen im Alter für die Stadt ein wichtiges Zukunftsthema seien. Daher halte sie den Vorschlag des gemeinsamen Wohnens von Senioren in einer Wohngemeinschaft für ein wichtiges Thema. Oberbürgermeister Scharmann verweist in diesem Kontext auf den bestehenden Zusammenhang mit dem Stadtseniorenplan. Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, fügt an, bei der Stadtseniorenplanung werde stetig diskutiert, was die Stadt Weinstadt konkret zur Verbesserung der Wohnsituation von Senioren beitragen könne.

Es folgt ein kurzer Bericht über das StadtseniorenMobil, in dem Frau Bühl dessen Zweck erläutert. Oberbürgermeister Scharmann hofft auf weitere Spenden, damit die noch fehlenden 12.000 Euro zusammenkommen und endlich ein geeignetes Fahrzeug gekauft werden kann.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme durch das Gremium fest.

3. Bericht der Integrationsbeauftragten

BU Nr. 122/2020

Der Amtsleiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, Herr Spangenberg, führt kurz in das Thema ein und bezeichnet Integration als nachhaltigen gesellschaftlichen Prozess. Frau Falk, Integrationsbeauftragte der Stadt Weinstadt, hält den Sachvortrag anhand einer Präsentation. Dabei geht sie insbesondere auf die Arbeitsgruppen Bildung, Arbeit und Begegnung ein.

Oberbürgermeister Scharmann dankt für den Vortrag. Von vielen Projekten höre er zum ersten Mal, finde diese aber toll. Er verweist auf den Jugendgemeinderat, welcher sich auch für einige Themen aus dem Bereich der Integration interessiere. Zudem bestünden Schnittstellen zu städtischen Vereinen und anderen Kooperationspartnern. Weiter fragt er, wie groß der Pool an ehrenamtlichen Dolmetschern sei und wie viele Nationen in Weinstadt eigentlich vertreten seien. Frau Falk antwortet, aktuell seien 104 Nationen in Weinstadt vertreten, es gebe ungefähr zwischen 10 und 20 ehrenamtliche Dolmetscher.

Oberbürgermeister Scharmann stellt die Kenntnisnahme durch das Gremium fest.

**4. Integrationsverein Weinstadt: Fortführung
der Pauschalförderung**

BU Nr. 119/2020

Herr Bliesener, Vorsitzender des Integrationsvereins Weinstadt, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage. Dabei geht er vor allem auf die sehr stark eingebrochenen Spendenzahlen in diesem Jahr ein und die damit einhergehenden finanziellen Schwierigkeiten. Oberbürgermeister Scharmann dankt für den Vortrag. Er fragt sich rein rhetorisch, wie viele Stunden für ein Ehrenamt im Jahr wohl so zusammen kämen. Weiter meint er, dass der vorgeschlagene Stufenplan eine gute Sache sei. Nach Ansicht des Oberbürgermeisters müsse man den Integrationsverein von anderen Vereinen unterscheiden. Es gehe nicht um die Ausübung eines Hobbys, sondern darum, aktiv Menschen zu helfen. Darum könne er den Stufenplan auch voll unterstützen.

Stadträtin Dr. Rebmann erfragt, wie viele Geflüchtete derzeit in der Betreuung des Vereins stünden. Frau Bieg, Sachgebietsleiterin Soziales beim Amt für Familie, Bildung und Soziales antwortet, in dem Verein seien Geflüchtete aus dem Heuweg und dem Caprio sowie aus den übrigen Gemeinschaftsunterkünften. Derzeit würden 200 Personen in der Anschlussunterbringung und 120 Personen in den Gemeinschaftsunterkünften die Angebote des Integrationsvereins nutzen. Es gebe verschiedene Angebote, an denen auch Nichtmitglieder teilnehmen dürften.

Anschließend fasst das Gremium mit sieben Ja-Stimmen, zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

**Der Integrationsverein Weinstadt e.V. erhält eine Förderung für ein Mini-Job-Arbeitsverhältnis zur Unterstützung des Vorstandes bei Verwaltungsarbeiten
ab 01.09.2020 befristet für zwölf Monate in Höhe von 5.325,- Euro,
ab 01.09.2021 befristet für zwölf Monate in Höhe von 3.550,- Euro,
ab 01.09.2022 befristet für zwölf Monate in Höhe von 1.775,- Euro.**

5. Änderung der Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt zur Anpassung der Verpflegungsgebühren (Vorberatung) BU Nr. 127/2020

Herr Friedel, stellvertretender Amtsleiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales hält den Sachvortrag anhand der vorliegenden Beratungsunterlage. Das Gremium verzichtet auf eine Aussprache.

Der Sozial- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, der Änderungssatzung zur Kita- Satzung zuzustimmen:

**Satzung zur Änderung der
„Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“**

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit den §§ 2, 13, 14 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg vom 17.03.2005, den §§ 22, 24, 24 a und 90 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, Sozialgesetzbuch VIII vom 26.06.1990 und § 6 des Kindertagesbetreuungsgesetzes Baden-Württemberg vom 19.03.2009 in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinstadt am 02.07.2020 folgende Satzung zur Änderung der „Ordnung für die Kindertagesstätten der Stadt Weinstadt“ beschlossen:

Artikel 1

In „§ 9 Verpflegungsgebühren“ wird Satz 2 wie folgt geändert:

Für die Essensteilnahme wird für die Monate Januar bis Juli und September bis Dezember durchgehend eine Monatsgebühr von 79 EUR erhoben.

Artikel 2

In „§ 9 Verpflegungsgebühren“ wird Satz 2 wie folgt geändert:

Für die Essensteilnahme wird für die Monate Januar bis Juli und September bis Dezember durchgehend eine Monatsgebühr von 81 EUR erhoben.

**Artikel 3
Inkrafttreten**

Artikel 1 dieser Satzung tritt am 01.09.2020 in Kraft.

Artikel 2 dieser Satzung tritt am 01.12.2020 in Kraft.

6. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
6.1. Kita-Gebührenregelung während Zeiten mit (erweiterter) Notbetreuung

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, informiert das Gremium über die Gebührenregelung in Kitas. Am 23.05.2020 habe der Gemeinderat einen Beschluss hinsichtlich der Gebührenregelung während Zeiten mit (erweiterter) Notbetreuung gefasst. Nun sei die Notbetreuung auf 50% des Regelbetriebs ausgeweitet. Teilweise sei ein rotierendes System eingeführt worden. Kinder, die in diesem System untergebracht waren, passten jedoch nicht in das Abrechnungssystem, weshalb man den Aufenthalt dieser Kinder nun stundenweise abrechnen werde. Oberbürgermeister Scharmann ergänzt, dass so für die Betreuung dieser Kinder nur für tatsächlich in Anspruch genommenen Zeiten gezahlt werden müsse. Dies sei ein sehr familienfreundliches System, welches ein wichtiges Zeichen für Familien in Weinstadt darstelle.

6.2. Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen in Weinstadt

Auf Nachfrage von Stadträtin Steiner, wann die Wiederaufnahme des Regelbetriebs unter Pandemiebedingungen in Weinstadt beginne, antwortet Oberbürgermeister Scharmann, dass ab dem 29.06.2020 die Einrichtungen für alle wieder geöffnet seien. Lediglich im Waldkindergarten werde aufgrund besonderer Umstände nur eine Öffnung von 4 anstatt 5 Tagen erfolgen.

Herr Spangenberg, Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Soziales, erklärt außerdem auf Nachfrage von Stadträtin Steiner, dass das für den Betrieb benötigte Personal in Weinstadt momentan zur Verfügung stehe. Jedoch müssten bei einem Verdachtsfall Einrichtungen geschlossen werden.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer